

Amtliche Publikation

**Anordnung Erneuerungswahlen der kirchlichen Gemeindebehörden für die
Amtsdauer 2018-2022**

Am 4. März 2018 finden die Erneuerungswahlen der kirchlichen Gemeindebehörden statt. Die Durchführung dieser Wahlen erfolgt nach den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte sowie den Kirchgemeindeordnungen der evang.-ref. Kirchgemeinde und der röm.-kath. Kirchgemeinde.

Am 4. März 2018 sind zu wählen:

- **7 Mitglieder der evang.-ref. Kirchenpflege und deren Präsident(in)**
- **7 Mitglieder der röm.-kath. Kirchenpflege und deren Präsident(in)**

Es wird eine Frist von 40 Tagen, d.h. bis **Dienstag, 28. November 2017** angesetzt, innert welcher bei der **Gemeinderatskanzlei Richterswil, Seestrasse 19, 8805 Richterswil**, Wahlvorschläge eingereicht werden können.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein; ebenso ist die Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse erforderlich. Der oder die Vorgeschlagene ist mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort zu bezeichnen. Rufname und Parteizugehörigkeit können ergänzend angegeben werden. Wahlvorschlagsformulare können bei der Gemeinderatskanzlei Richterswil, Tel. 044 787 12 12, angefordert oder unter www.richterswil.ch/wahlen heruntergeladen werden.

Die eingehenden Vorschläge werden nach Ablauf der 40-Tage-Frist veröffentlicht. Gleichzeitig wird eine neue Frist von sieben Tagen angesetzt, innert welcher Vorschläge zurückgezogen, aber auch neue eingereicht werden können. Sofern nach Ablauf auch dieser Frist die Vorschläge gleich geblieben sind und die Anzahl Vorgeschlagener gleich oder kleiner ist als die Anzahl zu besetzender Stellen, werden die Namen der Vorgeschlagenen auf die Wahlzettel gedruckt. Andernfalls erfolgt die Wahl mit leeren Wahlzetteln. Ein allfällig notwendiger 2. Wahlgang findet am 15. April 2018 statt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Richterswil, 19. Oktober 2017

Gemeinderat Richterswil